

Medienberichterstatter-Erklärung

- § 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- § 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
 - der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
 - der Boxenbereich.
- Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- § 3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber
- die FIA, der CIK, der FIM, der FIM Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
 - dem AvD e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
 - dem Veranstalter, deren Beauftragten, Sportwarte und Helfer, den Rechtsträger der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeughaltern, den Fahrzeugeigentümern und deren Helfer,
 - den Straßenbaulastträgern und
 - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.
- Ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.
- § 4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- § 5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DMSB e.V. einzuholen.
- § 6 Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen) im Rahmen von Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der DMSB behält sich bei Zuwiderhandlung eine Ahndung des Verstoßes durch die Festsetzung eines Bußgeldes in Höhe von 50.000 € vor. Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen.
- § 7 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.
- § 8 Die „Bestimmungen und wichtige Hinweise für Vertreter der Presse“ auf Seite zwei habe ich zur Kenntnis genommen.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Presse / Media Nr.



Presse-Akkreditierung

Bestimmungen und wichtige Hinweise für Vertreter der Presse zur Akkreditierung

1. Voraussetzungen

Grundsätzlich berechtigen nur ein Presseausweis oder ein Redaktionsauftrag zur Akkreditierung.

2. Ablauf

Vor der Veranstaltung:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Akkreditierungsantrag per E-Mail an: rennleiter@msc-erftal.de

Während der Veranstaltung:

Nach Ihrer Ankunft suchen Sie bitte das Rennbüro auf, dieses befindet sich in der Turnhalle der Schule und ist frei zugänglich. Bitte entnehmen Sie die offiziellen Öffnungszeiten der Ausschreibung zur Veranstaltung. Im Rennbüro unterschreiben Sie die Akkreditierung und erhalten dann gegen eine Kautions unsere Presseausweise und Warnwesten. Nur mit diesen Ausweisen / Westen ist der Zugang zur Rennstrecke gestattet.

3. Bestimmungen

Auch für Pressevertreter gibt es entlang der Rennstrecke Bereiche die keinesfalls betreten werden dürfen. Die verbotenen Zonen sind vor Ort gekennzeichnet. Eine Übersichtskarte befindet sich außerdem im Rennbüro.

Das Tragen von roter Kleidung, die Verwendung roter Regenschirme o.Ä. ist verboten! Auch der Einsatz von Bengalischem Feuer! Allen Sportwarten ist jederzeit Folge zu leisten, ansonsten kann es zum Entzug der Akkreditierung führen!

Wir bitten Sie eine Auswahl Ihrer Bilder ohne Wasserzeichen dem MSC Erftal e.V. zur Verfügung zu stellen und die Erlaubnis diese frei verwenden zu dürfen.

4. Datenschutz-Hinweis

Seit dem 25.05.2018 muss die EU-weite Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO, angewendet werden. Wir bitten Sie dies zu beachten, unter anderem ist die Veröffentlichung von Einzelportraits ohne Zustimmung der jeweiligen Person, insbesondere von Kindern untersagt.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich die Fahrer/innen mit Abgabe der Nennung ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten hinsichtlich ihrer Person während der Veranstaltung erklärt haben.